

Peine, 20.03.2020

**Allgemeinverfügung
des Landkreises Peine**

Schließung von Restaurants, Speisegaststätten und Mensen

Der Landkreis Peine erlässt auf Weisung des Niedersächsischen Sozialministeriums folgende Allgemeinverfügung:

- 1. Restaurants, Speisegaststätten, Systemgastronomie, Imbisse und Mensen und dergleichen sind ab Sonnabend 21.03.2020 um 18.00 Uhr für den Publikumsverkehr zu schließen.**
- 2. Es gelten folgende Ausnahmen:**
 - a) die in Nr. 1 genannten Betriebe dürfen Leistungen, den Verkauf von Speisen und Getränken, im Rahmen eines Außerhausverkaufs für den täglichen Bedarf nach telefonischer oder elektronischer Bestellung erbringen,**
 - b) gleiches gilt für entsprechende gastronomische Lieferdienste.**
- 3. Der Verzehr ist innerhalb eines Umkreises von 50 Metern zu diesen Betrieben unzulässig.**
- 4. Aus hygienischen Gründen ist eine bargeldlose Bezahlung dringend zu empfehlen.**

Diese Verfügung gilt ab sofort bis einschließlich Sonnabend 18.04.2020. Eine Verlängerung ist möglich.